

In der Senatssitzung am 18. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 07.01.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.01.2022

„Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser Januar-März 2022“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze in Bremen und Bremerhaven als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Die Anmietung der zusätzlichen 26 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen und zusätzlichen 4 Plätze in Bremerhaven wurde zuletzt gem. Senatsbeschluss vom 23.11.2021 bis zum 31.03.2022 und damit bis zur Bezugsfertigkeit der Immobilien des kommunalen Regelfinanzierungssystems verlängert. Die Kosten für das erste Quartal wurden auf 79.500 Euro geschätzt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 79.500 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2022 erteilt.

Der Senat hat mit dem vorgenannten Beschluss beabsichtigt, die Finanzierung der Kosten von 79.500 Euro im Jahr 2022 aus dem Bremen-Fonds (Land) vorzunehmen. Eine abschließende Entscheidung sollte, wie auch im Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, nach Beschluss der Bürgerschaft über die Haushalte 2022/2023 einschließlich Feststellung der pandemiebedingten Notsituation im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen.

B. Lösung

Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 soll mit dieser Vorlage die abschließende Finanzierung der Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Frauenhausplätze in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven nun für 2022 beantragt werden.

C. Alternativen

Ohne Verlängerung des Mietvertrages bestünde keine Möglichkeit, die derzeit hohe Zahl von in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen unterzubringen und zu betreuen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist für das Jahr 2022 nach aktueller Einschätzung weiterhin nicht

möglich. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, soll der Finanzierungsbedarf 2022 i.H.v. 79.500 Euro aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden. Hinsichtlich der Kalkulation wird auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.11.2021 verwiesen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung von 79.500 Euro für die zusätzlichen bis zu 30 Plätze für die Frauenhäuser bis max. Ende März 2022 aus Mitteln des Bremen-Fonds 2022 (PPL 95, Land) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage 3

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 95
Kapitel 0501

07.01.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
18.01.2022		Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser Januar - März 2022

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt. Vor dem Hintergrund der erhöhten Nachfrage nach Frauenhausplätzen seit Ende der 3. Welle werden weitere Mittel für die Anmietung der zusätzlichen Plätze benötigt. Inhaltlich hat der Senat bereits am 23.11.2021 zugestimmt, jetzt geht es um die konkrete Finanzierung im laufenden Haushaltsvollzug.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: 31.03.2022
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen
--	---

Maßnahmenziel:
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und ggf. Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der zusätzlichen Schutzplätze	Schutzplätze	30	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.</p> <p>Des Weiteren sind nach dem ersten und zweiten „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies ist ein Hinweis darauf, dass häusliche Gewalt durch die Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen mittlerweile auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die erhöhten Beratungsanfragen beim Bundeshilfetelefon im Jahr 2020. Die sich in die Länge ziehenden Pandemiemaßnahmen haben ebensolche Wirkungen, zumal sich auch die wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten weiter verschärft.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern auch während der Pandemie angemessene Schutzplätze nach den Erfordernissen der Istanbul-Konvention bereitzustellen.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Fast alle Bundesländer haben zusätzliche Maßnahmen im Bereich Häusliche Gewalt aufgelegt. Beispiel: Berlin hat kurzfristig zwei zusätzliche Frauenhäuser eröffnet, nutzt jedoch nach wie vor Plätze in Pensionen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Es wird laufend geprüft, ob Bundesmittel aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung zusätzlicher Plätze bedeutet einen erhöhten Energiebedarf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	79,5		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Datum : 07.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um dem durch Ausgangsbeschränkungen verursachten Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kindern entgegen zu wirken und um die Sicherheitsauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie einhalten zu können, mussten zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser angemietet werden.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Datum : 07.01.2022

Durch den Anstieg häuslicher Gewalt während der Pandemie ist diese Maßnahme als Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt und bei Ausbruch des Virus in einer Einrichtung unabdingbar und alternativlos. Eine wirtschaftliche Betrachtung mehrerer Alternativen ist daher nicht möglich, sodass auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht des Schutzes vor Gewalt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.